

Betriebsordnung

Stand Januar 2024



Ragna Engeli ☎ Hätschberg 1101 ☎ 9606 Bütschwil
+41 79 379 2800 ☎ +354 861 7051 ☎ rengeli@gmx.ch

1. Die Stallung und angrenzende Auslaufflächen dienen hauptsächlich der Haltung von Equiden.
2. Ragna Engeli ist Mieterin und Hauptverantwortliche für den Betrieb der Anlage für die Pferde. Tel. 079 379 2800.
3. Martin Zimmermann ist Eigentümer und stellt die Anlage zur Verfügung. Während Abwesenheiten der Mieterin ist er Hauptverantwortlicher für den Betrieb. Tel. 079 546 0727.
4. Der Benützung des Stalls, der Anlage und aller Dienstleistungen liegen die unter www.soma-hestar.ch veröffentlichten AGB zugrunde.
5. Die Personen, welche hier im Stall zu tun haben, befolgen den Grundsatz: Die Pferde werden nach Vorschriften gehalten. Wir alle beherzigen jederzeit, dass die Equiden möglichst natürlich gehalten, gepflegt und bewegt werden. Uns ist wichtig, dass sich die Pferde in einem guten Gesundheits- und Futterzustand befinden und wir möchten, dass die Pferde seelisch, körperlich und geistig ausgeglichen sind. Wir halten uns auf dem Laufenden, was Gesetze und Verordnungen über uns anvertraute Tiere betrifft. Wir verpflichten uns, regelmässigen Austausch sowie Weiterbildungen zu betreiben.
6. Behandlung, Behebung oder Diagnostizierung von gesundheitlichen Problemen sowie Hufpflege und –Beschlag sind auf der gesamten Anlage nur von ausgebildetem und anerkanntem Personal zulässig.
7. Die gesamte Anlage und Materialien dürfen nur unter grösster Vorsicht benutzt werden.
8. Auf der aufgehängten 'Notfall-Liste' ist ersichtlich, wer die Pferde auf der Anlage besitzt und wer für diese verantwortlich ist. Auf dieser Liste sind auch die Wunsch-Tierärzte für die entsprechenden Pferde aufgeführt.
9. Jede Person, welche die Stallung, Sattelkammer, Auslaufflächen oder Weiden betritt, haftet durch seine Anwesenheit oder für durch sie beeinflusste oder direkt entstehende Schäden an Anlage, Sachen, Tieren und Menschen.
10. Personen, welche mit der Betreuung der Equiden im weitesten Sinn betraut sind, verfügen über eine Versicherung, welche alle möglichen Schäden, die bei der Betreuung entstehen können, deckt. Fahrlässiges Handeln, ebenso nicht-Wissen oder unsachgemässer Umgang mit den Pferden, dem Material oder der Anlage unterliegt der alleinigen Haftung dieser Person. Minderjährige dürfen die Anlage nur in Begleitung Erwachsener betreten und benützen. Es haften die Eltern, auch wenn diese nicht selber anwesend sind.
11. Niemand darf die Heuböden im Stall betreten, ausser auf Anweisung einer befugten Person.
12. Hunde sind an der Leine zu führen, deren Kot ist sofort aufzunehmen und fachgerecht zu entsorgen. Hunde verhalten sich ruhig. Ihr Bellen und Hochspringen verängstigt Mensch und Tier.
13. Die Sattelkammer ist verschlossen zu halten. Sobald jemand auf dem Platz ist oder ausreitet, kann die Sattelkammer offen gehalten werden. Die letzte Person, die die Anlage abends verlässt, ist dafür verantwortlich, dass die Sattelkammer wieder abgeschlossen ist. Alle Zäune sind stets geschlossen zu halten.
14. Reservationen für den Reitplatz sind nur in Ausnahmefällen gestattet und werden in Rücksprache mit Ragna via WhatsApp Chat getätigt. Es gelten die üblichen Platzregeln.

Betriebsordnung

Stand Januar 2024



Ragna Engeli ☎ Hätschberg 1101 ☎ 9606 Bütschwil
+41 79 379 2800 ☎ +354 861 7051 ☎ rengeli@gmx.ch

15. Der Betrieb im Stall ist auf 06h30 bis 21h00 beschränkt, Ausnahmen bewilligt der Gutsbesitzer. Im Reitgelände verhalten wir uns umsichtig und rücksichtsvoll, Böden und Nerven der Grundbesitzer sowie deren Grundstücke welche wir queren, werden geschont, die Umwelt sauber gehalten. Andere Personen werden freundlich gegrüsst, Kreuzungen von Fussgängern sind immer im Schrittempo vorzunehmen.
16. Zutritt zum Stall haben Pferdebesitzer, von Pferdebesitzern beauftragte Personen sowie das Personal oder im Auftrag von Martin Zimmerman und Ragna Engeli befugte Personen. In der Pferdegruppe wird sich ruhig bewegt und verhalten. Jede Person darf sich nur mit dem ihr anvertrauten Pferd abgeben. Ausgenommen hiervon ist, wenn Kleinigkeiten gerichtet oder kontrolliert werden müssen. Im Stall wird nicht gerufen, Pferde dürfen nicht in ihrem natürlichen und dem Verhalten in der Gruppe entsprechenden Interagieren gemassregelt, gescheucht oder gejagt werden. Menschen setzen sich aber durch, was ihr nächstes Bewegungsumfeld oder die üblichen Wege und Autoritäten von Mensch mit Pferd betrifft.
17. Pferde werden nicht im Beisein anderer Pferde gesondert gefüttert. Leckerlis in der Gruppe sind Tabu. Die Fütterung von der Hand ist in jedem Fall untersagt, Ausnahme: Halftern oder Zäumen der Pferde.
18. Freches, auffälliges oder unangemessenes Verhalten von Equiden oder der mit der Betreuung betrauten Personen werden Ragna Engeli mitgeteilt. Verdacht auf ein gesundheitliches Problem (nur bei Pferden) ist sofort zu melden!
19. Wenn ein Pferd nicht frisst wie die anderen oder auffällig lang liegt oder am Ort stehen bleibt, besteht höchstwahrscheinlich ein gesundheitliches Problem. In diesem Fall wird von den anwesenden Personen sofortiges Handeln verlangt. Die anwesenden rufen die Besitzerin des Pferdes an und dann den durch diese gewählten Tierarzt, falls erstere nicht sofort erreichbar ist. Pferdebesitzer werden in diesen Fällen zahlungspflichtig.
20. Pferde dürfen nur ausnahmsweise und in Absprache mit Ragna Engeli gehalftert in der Gruppe gehalten werden. Halftern und Stricke dürfen nur vor unbefugten Personen verschlossen aufbewahrt werden. Verdacht auf Diebstahl von Equiden und Material ist sofort bei Ragna Engeli oder deren Vertreter zu melden.
21. Die Mieterin behält sich vor, die Stallung, Auslauf, Weidefläche und Sattelkammer kurzfristig für andere Anlässe zu benutzen oder frei zu geben.
22. Im Stall duzen wir uns wie in Island.
23. Wir respektieren die Verschiedenheit aller Lebewesen und tragen aktiv dazu bei, dass im Stall und unter den Pensionären sowie im Feldhof-Team ein gutes Klima herrscht. Wir kommunizieren direkt, offen, respektvoll, ehrlich und lösungsorientiert miteinander und verpflichten uns, Missstände ausschliesslich mit Betroffenen und nicht mit Drittpersonen zu besprechen. Möglich ist immer eine Rücksprache mit Ragna Engeli. Wir tragen Sorge zu und für einander.
24. Fluchen und schimpfen im Beisein der Pferde ist nur auf Isländisch erlaubt.
25. Alle, welche sich am Betrieb bei sóma hestar in irgend einer Form beteiligen, erklären ausdrücklich, dass sie diese Betriebsordnung gelesen, verstanden und verinnerlicht haben und halten sich an diese. Sie prüfen gelegentlich nach, ob eine neue Version veröffentlicht worden ist.